

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Dienstag, dem **17.12.2024**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 06.11.2024**
- 4. 2. Lesung Haushalt 2025**
- 5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende
Ratsherr Reemt Borchers
Beigeordneter Nikolai Dumke
Ratsherr Torge Heinisch
Beigeordneter Matthias Lührs
Ratsherr Thomas Ney
Beigeordneter Achim Rutz

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeindeamtsrat Christian Kroll
Verwaltungsfachwirtin Regina Weger als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 06.11.2024**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **2. Lesung Haushalt 2025**

Von der Verwaltung wurden anhand einer Power-Point-Präsentation und einer Änderungsliste die Änderungen zur 2. Lesung des Haushaltsentwurfs 2025 vorgestellt.

Der Bürgermeister erläuterte aufgrund des vorliegenden Antrags der Ratsvorsitzenden, am bisherigen Zeitplan festzuhalten, da dieses Vorgehen für die Beschlussfassung des Haushaltes am 29.01.2025 verschiedene Probleme mit sich bringen würde.

Zum einen ist eine Erhöhung der Kreisumlage wahrscheinlich. Die Terminplanung des Landkreises sieht den Beschluss für Februar 2025 vor. Ein Beschluss des Haushaltes der Gemeinde Sande im Januar würde somit einen Nachtrag erforderlich machen.

Des Weiteren findet die Sitzung des Bauausschusses erst am 15.01.2025 statt. Hinsichtlich einzelner Maßnahmen auf der Änderungsliste besteht noch Klärungsbedarf, das hätte Auswirkungen auf den Haushalt 2025.

Außerdem sind noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 vorhanden, welche einen Rückgriff auf die Kreditermächtigung aus 2023 erfordern. Diese Ermächtigung verfiel mit dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025. Ein Beschluss im Januar würde eine dreimonatige Genehmigungsprüfung erfordern, damit die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.05.2025 werden würde.

Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, den Zeitplan dahingehend zu ändern, dass am 13.02.2025 eine 3. Lesung des Haushaltes 2025 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften stattfindet, der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2025 berät und der Beschluss über den Haushalt 2025 in der Sitzung des Rates am 06.03.2025 gefasst wird.

Von einem Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass die Gruppe Grüne/FDP/Linke dem neuen Zeitplan für die Beschlussfassung des Haushaltes folgen könne. Man sei sich allerdings einig darüber, dass sich bei der Höhe der Haushaltsreste zukünftig etwas ändern und man einen sinnvolleren Prozess anstreben müsse, damit die Problematik bezüglich der Kreditermächtigung nicht wieder auftritt.

Ein anderes Ausschussmitglied merkte an, dass man die Problematik mit der Kreditermächtigung und auch den nötigen Klärungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen im Bauausschuss nachvollziehen könne.

Allerdings würde man es seitens der SPD-Fraktion kritisch sehen, auf den Beschluss des Landkreises zu warten. Das würde unter Umständen dazu führen, dass im Haushalt der Gemeinde Sande ein höheres Defizit ausgewiesen werden würde, was dann in der Öffentlichkeit unter Umständen der Arbeit des Gemein-

derates zugeschrieben werden würde. Man wolle im Januar einen Haushalt beschließen, in dem die Bemühungen der Haushaltsberatungen zum Ausdruck gebracht würden.

Der Bürgermeister teilte die Befürchtung, dass man ein höheres Defizit, welches durch eine Erhöhung der Kreisumlage zustande kommen würde, dem Rat der Gemeinde Sande anlasten würde, nicht.

Die finanzielle Lage sei allgemein bekannt, da transparent darüber berichtet würde.

Problematisch sähe er die personelle Belastung in der Verwaltung, wenn die Erstellung eines Nachtrags erforderlich werden würde. Diese zusätzliche Belastung sollte verhindert werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde zum Ausdruck gebracht, dass man trotzdem daran festhalten wolle, den Haushalt für das Jahr 2025 so schnell wie möglich zu beschließen. Auf die Änderungen, die sich dann noch ergeben, könnte man dann reagieren. Sollte die Erstellung eines Nachtrags notwendig werden, müsse man diese Belastung in Kauf nehmen.

Von einem anderen Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass man die Kritik der SPD-Fraktion grundsätzlich verstehen könne. Allerdings würde das Problem der Kreditermächtigung für die Haushaltsreste seiner Meinung nach schwerer wiegen, den Ärger, der sich dann durch die fehlende Liquidität ergeben könne, solle man aus dem Weg gehen.

Im Anschluss daran wurden von der Verwaltung anhand der Liste die Änderungen vorgestellt, die sich nach der 1. Lesung ergeben haben. Die einzelnen Änderungen bei den Veranschlagungen für die Jahre 2025 bis 2028 können im Detail der Liste entnommen werden.

Die Ansätze bei den Grundschulen Sande, Cäciliengroden und Neustadtgödens bei dem Sachkonto 429100 müssen erhöht werden, da die Kosten für Iserv bei allen Schulen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem wurden aufgrund der Haushaltsreste in Cäciliengroden und Neustadtgödens, die von 2022 nach 2023 übertragen wurden, die Ansätze in 2023 verringert und in 2024 nicht wieder erhöht. Dies führte dann in diesem Jahr zu überplanmäßigen Ausgaben.

Bei der Kita Sandburg wurde der Betriebskostenanteil angepasst.

Im Bereich Tourismusförderung verringert sich der Ansatz beim Sachkonto 442900 durch die Auflösung der FTG. Der Ansatz 422100 erhöht sich in allen Jahren von 200 € auf 1.200 €. Das ist bedingt durch die Unterhaltung des Knotenpunktnetzes.

Bei der KiTa Kunterbunt wurde die Erneuerung des Fußbodens und der Fenster im Gruppenraum für 2026 in Höhe von 25.000 € beim Sachkonto 421103 neu veranschlagt. In 2025 werden dafür Haushaltsreste aus diesem Jahr verwendet.

Aufgrund der Erhöhung der Bedarfsansätze pro Kopf im Zuge des Finanzausgleichs ergeben sich Erhöhungen bei der Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungsbereich sowie in der Folge auch eine Erhöhung bei der Kreisumlage.

Bei den Kindertagesstätten wurden die Werte des Zuschusses vom Landkreis nach oben angepasst. Diese Anpassung ist die Folge der Erhöhung der zuschussfähigen Kernzeit um eine halbe Stunde, um die sich die nicht zuschussfähige Randzeit verringert.

Bei dem IPSP Element I1.202511.500.005 werden die Planungskosten für die Brandschutzarbeiten bei der Grundschule Neustadtgödens in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Bei dem IPSP Element I1.202410.500.001 werden für die Neugestaltung der Hauptstraße in den Jahren 2025 – 2028 insgesamt 700.000 € veranschlagt. Diese Veranschlagung erfolgt aufgrund der angepassten Werte des Landkreises.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, welche Folge eine fehlende Zustimmung bei der Neugestaltung der Hauptstraße hätte, erläuterte die Verwaltung, dass damit das gesamte Projekt gefährdet wäre. Die Abschreibung für diese Investition würde den Ergebnishaushalt über die Nutzungsdauer von 25 Jahre belasten.

Bei dem IPSP Element I1.202505.500.013 wurde für die Buswartehalle der Ansatz um die fehlende Mehrwertsteuer auf 113.000 € korrigiert.

Bei der Grundschule Cäcilienroden verringert sich der Ansatz beim Sachkonto 421103 auf 7.500 € infolge des Wegfalls der Kosten für die neue Verkabelung, neu dazu kommt der Umbau des Putzmittelraums. Bei dem Umbau sollen beispielsweise OSB-Platten aus der Klaus-Bünting-Halle verwendet werden, die durch den Rückbau zur Verfügung stehen.

Eine deutliche Erhöhung des Ansatz 421103 ist bei der Grundschule Sande vorgesehen. Die ursprünglich geplanten Werte für 2025 in Höhe von 215.000 € und in 2026 auf 300.000 € wurden erhöht auf 753.000 € in 2025 und auf 920.000 € in 2026. Die genaue Aufteilung der Kosten ist der Begründung in der Änderungsliste zu entnehmen. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Fensterstürze (4.600 € je Fenster) beispielsweise war vorher nicht erkennbar. Auch ist aufgefallen, dass das Dach feucht ist, weil sich dort Kondenswasser sammelt. Bei dieser gesamten Maßnahme ist noch eine Beratung im Bauausschuss notwendig, um zu klären, in welchem Umfang die Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die gesamte Maßnahme auch als Investition durchgeführt werden könne, damit die hohe Belastung im Ergebnishaushalt verhindert werden könne.

Dazu wurde von der Verwaltung erklärt, dass das erst mit Sicherheit nach den Beratungen im Bauausschuss gesagt werden könne. Auch wird geprüft, ob es Fördermittel für die Sanierung geben würde. Eine Investition würde dann aber auch zu einer entsprechend höheren Kreditaufnahme führen.

Auf die Frage, ob in dem Zuge eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden könnte wurde von der Verwaltung erläutert, dass geprüft werden müsse, welche Kosten für eine notwendige statische Ertüchtigung des Daches anfallen würden. Außerdem müssten die Maßnahmen zeitgleich stattfinden, was nicht alles möglich sei.

Die Ansätze für das Kanalkataster wurden angepasst an den Zeit- und Maßnahmenplan der Bauverwaltung. Das Konzept des Bauamtes sieht für die Durchführung verschiedene Cluster vor. Durch die Befahrung der Hauptstraße war es möglich, die Kosten je befahrenen Meter zu planen.

Vorgesehen ist auch, die Maßnahme nicht investiv sondern im Ergebnishaushalt zu planen. So besteht die Möglichkeit, den Aufwand im entsprechenden Kalkulationszeitraum bei den Gebühren zu berücksichtigen. Bei den geplanten Kosten würde das nach jetziger Schätzung zu einer Erhöhung von ca. 0,50 € bei der Gebühr führen. Eine Investition müsste vorfinanziert werden und würde sich durch die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer refinanzieren.

Das Kanalkataster bezieht sich nur auf die Schmutzwasserkanalisation, nicht auf die Oberflächenentwässerung. Auch hier wären zunächst die Beratungen im Bauausschuss abzuwarten.

Für die Wohnung in der Stettiner Straße 6 ist eine Instandsetzung notwendig in Höhe von 15.000 € im Jahr 2025.

Bei dem IPSP Element I1.202419.500.003 wird der Ansatz der Baukosten um 25.000 € auf 600.000 € angepasst.

Bei den Grundsteuerarten wurden Verschiebungen von der Grundsteuer A nach B berücksichtigt. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde aufgrund von Bescheidfeststellungen erhöht.

Bei den Kreditaufnahmen wurden die Ausgabe- und die Einnahmeansätze angepasst an den neuen Saldo bei den Investitionen. Auch der Ansatz für die Kreditzinsen wurde dementsprechend angepasst in den Jahren 2026 – 2028.

Es konnte festgestellt werden, dass sich unter Berücksichtigung der Änderungen das Defizit im Ergebnishaushalt im Jahr 2025 auf 445.600 € reduziert, in 2026 aber deutlich höher ausfällt.

Beim Personalaufwand hat es Änderungen bei der Aufteilung auf die einzelnen Produktgruppen gegeben, so dass die Summe im Bereich Jugendarbeit nun höher, im bei den Grundschulen nun niedriger ausfällt.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Verschuldung wurden dargestellt. Dazu wurde ausgeführt, dass im Jahr 2027 die Grenze der genehmigungsfreien Liquiditätskredite (ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) überschritten werden würde nach jetzigem Planungsstand.

Die bereits bisher durch Haushaltsmerkmale festgelegten Regelungen bleiben bestehen.

Neu ist der in der Präsentation aufgeführte Haushaltsvermerk, der regelt, dass die Erträge aus der Akzeptanzabgabe zur Deckung der Aufwendungen der Bibliothek für zweckgebunden erklärt werden, ebenso die Zahlungen.

Über den Vorschlag für den Zweckbindungsvermerk wurde abgestimmt. Der Vorschlag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ein Ausschussmitglied stellte die Frage, warum die neue Stelle im Fachbereich 4, die von keiner Stelle refinanziert wird, unbefristet ausgewiesen ist.

Ein anderes Ausschussmitglied fragte dazu, ob es möglich sei, die Stelle mit Sachgrund zu befristen und man dafür Fördermittel erhalten könne.

Dazu führte der Bürgermeister aus, dass es schwierig sei, für befristete Projekte

Mitarbeiter zu finden und es nicht zielführend sei, die Einrichtung der Stelle von Fördermitteln abhängig zu machen. Da auch alle Fachbereiche ausgelastet sind, ist das Potential für eine gegenseitige Unterstützung nicht vorhanden.

Von einem Ausschussmitglied wurde gefragt, ob bereits eine Rückmeldung seitens des Landkreises bezüglich der Übernahme der Kosten für die Pflege des Pendlerparkplatzes vorliegt. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Man gehe nicht davon aus, dass der Bitte stattgegeben wird.

Von der Verwaltung wurde angeregt, ein Meinungsbild über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan für die Beschlussfassung abzugeben. Der Beschluss darüber würde im Verwaltungsausschuss und im Rat gefasst werden. Für die Sitzung des Verwaltungsausschuss am 19.12.24 bestünde die Möglichkeit, den Zeitplan für die Haushaltsplanung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan wurde abgestimmt. Dem Vorschlag konnte ohne weitere Beratungen nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin